

Benutzungsregelungen für die PC-Pools der Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt

1. Zur Nutzung der IT-Geräte des Universitätsrechenzentrums sind grundsätzlich nur Mitglieder der Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt berechtigt, die im Besitz einer gültigen persönlichen Benutzerkennung sind. Der Studentenausweis mit aufgedruckter Benutzerkennung bzw. der vom Universitätsrechenzentrum ausgegebene Benutzerausweis ist mitzuführen und auf Verlangen des Aufsichtspersonals vorzuzeigen.
2. Der Benutzer verpflichtet sich, darauf zu achten, dass er die vorhandenen IT-Geräte und -Betriebsmittel verantwortungsvoll und ökonomisch nutzt und alles vermeidet, was Schäden an den IT-Geräten oder am Hochschulnetz verursachen könnte. Eine eigenmächtige Änderung der Gerätekonfiguration ist nicht gestattet.
3. Vor Beginn der Sitzung ist zu prüfen, ob sich alle Komponenten des Arbeitsplatzes, soweit erkennbar, in einwandfreiem Zustand befinden. Etwaige Mängel sind unverzüglich dem Aufsichtspersonal zu melden.
4. Das Kopieren der im PC-Pool zur Verfügung gestellten Programme sowie des Begleit- und Dokumentationsmaterials ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind nur gestattet, wenn das Kopieren von den Urhebern oder Nutzungsberechtigten bzw. von der Leitung des Universitätsrechenzentrums freigegeben worden ist.
5. Sollten sich bei der Bedienung der PCs Probleme ergeben, so steht das Aufsichtspersonal als erster Ansprechpartner zur Verfügung. Störungen sollten dem Aufsichtspersonal gemeldet werden.
6. Der campusweite Dienst Copy-Print-Scan mit Multifunktionsdruckern kann von den PCs in den Pools genutzt werden. Detaillierte Informationen finden sich unter <http://www.ku.de/kopieren>.
7. Das Inventar ist pfleglich zu behandeln. Der Benutzer haftet für alle von ihm verursachten Schäden.
8. Das Universitätsrechenzentrum übernimmt keinerlei Haftung für Datenverluste oder sonstige Schäden, die aus der Nutzung seiner Geräte und der bereitgestellten Software dem einzelnen Benutzer eventuell entstehen.
9. Der Benutzer verpflichtet sich, auf den PCs der Universität ausschließlich solche Software einzusetzen, die vom Universitätsrechenzentrum zur Verfügung gestellt wird bzw. für die der Benutzer eine gültige Lizenz nachweisen kann. Bei berechtigter Nutzung eigener Software hat der Benutzer den PC zum Ende der Sitzung wieder in seinen Ausgangszustand zu versetzen; insbesondere ist vom Benutzer installierte Software durch ihn wieder zu löschen.
10. In den PC-Pools ist das Telefonieren, Rauchen, Essen oder Trinken nicht gestattet. Im übrigen hat sich der Benutzer so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört werden. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
11. Verstöße gegen die Benutzungsregelungen können zum Entzug der Benutzungserlaubnis und gegebenenfalls zu Regressforderungen führen.
12. Die vorliegende Fassung ersetzt die „Benutzungsregelungen für die Mikrocomputer-Pools der Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt“ in der Fassung vom 15. März 2007.